

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	21.05.2012

Schuttablagerung im Überschwemmungsgebiet

hier: Anfrage der Fraktion Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.2012, TOP 7.2.3

Seit etwa Mitte des letzten Jahres wurden auf der Rampe zum Rhein (Oberländer Ufer/Heinrich-Lübke-Ufer) geschätzt etwa 50 bis 100 Tonnen Schutt unbekannter Zusammensetzung abgelagert. Die Ablagerung ist in Form eines quer zur Fließrichtung des Rheins liegenden Walls von etwa 2 m Höhe erfolgt.

Das Hochwasser vom 19.12.2011 hat den Fuß des Walls fast erreicht, das Hochwasser vom 7. Januar 2012 hat mit 7,77 m Höchststand den Schutt zuerst erodiert bis die Standfestigkeit nicht mehr vorhanden war und dann den größten Teil fortgeschwemmt.

Frage 1:

Wer ist der Verursacher und wer hat die Genehmigung erteilt? Dabei wäre wichtig zu wissen, welche Auflagen mit welcher Begründung erteilt wurden.

Frage 2:

Weshalb ist die Verkehrsgefährdung über 10 Tage hingenommen worden und der Schutt nur unvollständig beseitigt worden?

Frage 3:

Weshalb wurde die Zeit nach dem Hochwasser vom 7. Januar und vor dem neuen Hochwasser nicht genutzt, die Ursache für den Verstoß gegen §§ 76 und 78 Wasserhaushaltsgesetz zu beseitigen?

Frage 4:

Betrachtet die Verwaltung dieses Vorgehen als verträglich mit dem integrierten Ansatz und dem Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Erreichen eines guten ökologischen Zustands des Gewässers)?

Antwort der Verwaltung:

Auch nach ausgiebigen Recherchen konnte der Verursacher der Verunreinigung nicht ermittelt werden. Bei einem durchgeführten Ortstermin waren die dokumentierten Ablagerungen augenscheinlich abgeräumt und konnten in der Örtlichkeit nicht mehr festgestellt werden. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hatte in Amtshilfe für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik einen Auftrag erteilt, Schwemmlandflächen durch eine Firma mähen zu lassen. Hierbei wurden vereinzelt Schwemmgüter (Holzreste, Unrat, etc.) gesammelt und zeitnah abgefahren. Weitere Bautätigkeiten in diesem Bereich sind der Verwaltung nicht bekannt.

